

„VISION RIESENGEBIRGE 2050“

„Freundschaft von Mensch und Gebirge“

Deklaration zur Zukunft des Riesengebirges

Präambel

Wir Menschen, die wir im Riesengebirge leben, arbeiten oder hierher kommen, um in ihm unsere Freizeit zu verbringen, sind uns des unschätzbaren Wertes dieses Gebirges bewusst. Wir fühlen uns nicht als seine Konkurrenten und möchten in der Beziehung zu ihm weder siegen noch unterliegen. Wir empfinden tiefe Hochachtung sowohl vor seinem natürlichen Reichtum, als auch dem hiesigen, von Menschenhand geschaffenen Kulturerbe und sind beseelt vom Wunsch, an die Traditionen derjenigen von unseren Vorgänger – einstigen Bewohnern und Besuchern des Riesengebirges anzuknüpfen, denen es gelang, mit den Bergen in Harmonie, freundlicher Toleranz und Partnerschaft zu leben.

Wir sind gewillt, diesen Reichtum auch unseren Nachfahren zu vermitteln. Wir verpflichten uns daher so zu leben und zu schaffen, dass unsere Vision des Riesengebirges der Zukunft, die symbolisch in den Worten „Freundschaft von Mensch und Gebirge“ zum Ausdruck kommt, zur Mitte des 21. Jahrhunderts in Erfüllung geht. Wir verpflichten uns und fordern ebenso unsere gewählten Repräsentanten auf allen Ebenen sowie die Organe des tschechischen und polnischen Staates und auch der Europäischen Union dazu auf, die anschließend dargelegten Prinzipien zu respektieren, mittels derer die Beziehungen unter den im Riesengebirge lebenden Menschen und zwischen Mensch und Gebirgsnatur geregelt werden sollen.

Kapitel eins Allgemeine Grundsätze

1. Wir möchten in Freiheit leben, schaffen und unternehmerisch tätig sein, sowie unsere menschlichen Möglichkeiten erfolgreich entfalten können. Wir lassen jedoch nicht zu, dass dies auf Kosten anderer Menschen, der Natur oder der Umwelt geschieht.
2. Wir verlangen, dass die Entwicklungsaktivitäten in der Region durchschaubar und koordiniert verlaufen und dass sie allesamt darauf ausgerichtet sind, der Vision einer harmonischen Beziehung zwischen Mensch und Natur Leben zu verleihen.
3. Wir verlangen transparente und kontrollierbare Entscheidungen über die öffentliche Verwaltung dieser Region. Der öffentliche Konsens hat Vorrang vor irgendwelchen Formen einer gewaltsamen Durchsetzung, wir lehnen auch hinter den Kulissen getroffenen Entscheidungen ab, weil sie Nährboden für korruptes Handeln sind und das Vertrauens der Bevölkerung erschüttern.
4. Wir setzen uns für gutnachbarliche Zusammenarbeit ein. Der Gültigkeit unserer Grundsätze sind keine Grenzen gesetzt und endet nicht einmal an der Staatsgrenze. Diese künstlich ins Angesicht unseres Millionen von Jahren alten Gebirges gegrabene Grenzlinie darf uns nie am Erfahrungsaustausch zwischen Polen und Tschechen und an der gemeinsamen Sorge um unsere Gebirgsheimat hindern.

Kapitel zwei

Das Leben im Riesengebirge

1. Wir unterstützen Selbstverwaltungsentscheidungen. Wir bemühen uns um solch eine Festlegung der Befugnisse der einzelnen Verwaltungsebenen und der Flüsse öffentlicher Finanzen, dass die Selbstverwaltungen und einzelnen Bürger einerseits nicht sinnlos in ihren Entscheidungen über lokale Angelegenheiten eingeschränkt werden und dass andererseits öffentliche, über die Ortsgrenzen hinausgehende Interessen geschützt werden.
2. Wir stehen auf Dialog und Toleranz. Wir setzen alles daran, dass das Riesengebirge zu einer beispielhaften Region wird, die neue Akzente im gegenseitigen Kennen lernen, im Dialog und in der Zusammenarbeit der Menschen verschiedenster Nationalität, Bildung, Meinungen und Interessen und unterschiedlichen Alters setzt.
3. Wir fördern die Hochachtung vor althergebrachten Werten. Es ist uns an der Bewahrung wertvoller Bräuche und lokaler Besonderheiten gelegen, die Erbe der Vergangenheit sind und bemühen uns um deren Bereicherung durch neu entstehende Traditionen und Spezifika. Wir sind darum bemüht, das Bildungsniveau und die Kreativität unserer Bevölkerung ständig zu erhöhen.
4. Wir möchten in Harmonie mit der Natur leben. Wir unterstützen die Achtung vor dem Leben in all seiner Vielfalt und halten die Besiedlungsdichte und auch unsere Tätigkeiten in annehmbaren Grenzen und bemühen uns um eine gesunde, unserem Leben zuträgliche Umwelt.

Artikel drei

Unternehmerische Tätigkeit im Riesengebirge

1. Unternehmerische Tätigkeit muss sinn- und nutzvoll sein. Im Riesengebirge unterstützen wir solche unternehmerischen Absichten, die nicht nur dazu dienen, Investoren und Unternehmen Gewinne zu verschaffen, sondern die von allgemeinem Nutzen sind und weder den hier lebenden Menschen, noch der Bergwelt schaden.
2. Unternehmerische Tätigkeiten müssen effektiv sein. Wir beabsichtigen, die unternehmerischen Aktivitäten durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen so zu beeinflussen und zu koordinieren, dass das natürliche und menschliche Potenzial der ganzen Region und die Besonderheiten ihrer verschiedenen Teile differenziert und harmonisch genutzt werden.
3. Unternehmerische Aktivitäten müssen stabil sein. Wir fördern Aktivitäten solcher Art, bei denen die Ressourcen unserer Region weder ausgebeutet, noch deren Reichtum und Vielfalt beeinträchtigt werden, sondern im Gegenteil helfen, diese Ressourcen und diesen Reichtum zu entwickeln.
4. Die unternehmerische Tätigkeit muss umwelt- und naturfreundlich sein. Wir dulden lediglich solche Aktivitäten, bei denen die Prozesse, die zur Stabilisierung der Gebirgsnatur beitragen sollen und der typische Landschaftscharakter des Riesengebirges nicht gefährdet werden.

Abschließender Aufruf

Wir beauftragen hiermit unsere Vertreter, Abgeordneten und Senatoren, ihren in dieser Deklaration aufgeführten Verpflichtungen nachzukommen und diese Prinzipien entsprechend einzuhalten. Wir fordern alle verantwortlichen Verwaltungsorgane dazu auf, strategische, taktische und operative Maßnahmen zu ergreifen, anzuwenden und weiter zu entwickeln, die dazu führen, dass sich diese Grundsätze im Alltagsleben der Menschen im Riesengebirge durchsetzen. Wir fordern sie dazu auf, laut den in der Anlage dargelegten Prinzipien vorzugehen, die untrennbarer Bestandteil

dieser Deklaration ist.

Wir fordern alle Landsleute und Einwohner des Riesengebirges, alle Riesengebirgsgemeinden und -unternehmen und deren Verbände und gemeinnützigen Organisationen, aber auch alle Schulen, Institutionen und sonstigen Subjekte, denen an den Menschen und der Natur des Riesengebirges gelegen ist, dazu auf, unsere gemeinsame Vision durch Bekundung ihres Einverständnisses zu unterstützen und die in dieser Deklaration enthaltenen Grundsätze zu respektieren.